

Landkreis Osterholz

Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Siegfried Schausberger Grundstücks GmbH wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung für die Herstellung eines Löschwasserbehälters im Rahmen des Neubaus eines EDEKA-Marktes in Lilienthal beantragt. Betroffen ist das Flurstück 117/127, Flur 9, in der Gemarkung Lilienthal.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.34.23/180

Osterholz-Scharmbeck, den 30.08.2021

Der Landrat
Im Auftrag:
Schütte